



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.030.419

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4180/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 7 und 8:

1. *Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
2. *Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
3. *Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
5. *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?*

6. *Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*
7. *Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
 - a. *Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?*
8. *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll.

Es darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien und damit der Ressortzuständigkeiten ergaben. Folgende Reisen fanden seit meiner Angelobung statt:

Datum	Reiseziel	Anzahl Medienvertreter	Anzahl Ressortvertreter
20.03.2025	Prag, Tschechien	1	7
05.-10.10.2025	Westbalkan	4	7

Zu Frage 4:

4. *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*

Die Kosten von Reisen mit und ohne Begleitung durch Medienvertreterinnen und Medienvertreter sind regelmäßig Gegenstand der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Ich darf daher auf die Beantwortungen zur quartalsweisen Abfrage von Reisekosten sowie Spesen und Repräsentationsausgaben hinweisen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. *Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*
10. *Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)*
11. *In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?*

Es gab keine Reisen im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 12:

12. *Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*

Ich verweise auf die Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes, welche im Internet öffentlich einsehbar ist.

Zu den Fragen 13 bis 16:

13. *Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*
14. *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?*
15. *In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen - insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten - öffentlich zugänglich gemacht?*
16. *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum.

Claudia Bauer

